



Rheinland-
Pfalz

Gilt für Rheinland-Pfalz!



Rheinland-
Pfalz

8 Arbeitssicherheit

Stand 08/2004

Rettungskette Rheinland-Pfalz

Ablauf der "Rettungskette Forst"

- Beim Unfall ist vom Kameraden des Verletzten zunächst Erste Hilfe zu leisten (z. B. stabile Seitenlage, blutstillende Maßnahmen).
- Danach wird der Notruf mittels Funktelefon abgesetzt. Dieser erfolgt mit der Vorwahl (Vorwahl+ 19222 oder ersatzweise 112) nach Sprechanweisung unmittelbar an die Rettungsleitstelle.
- Der Rettungsleitstelle werden die siebenstellige Nummer des "Anfahrpunktes" sowie der Ort aus der Karte, die am nächsten zum Unfallort liegen, mitgeteilt. Es wird angegeben, ob am Anfahrpunkt ein Lotse die weitere Leitung des Rettungsfahrzeuges übernimmt sowie die technische Unterstützung der Feuerwehr erforderlich ist. Ist kein Lotse vorhanden, beschreibt der Waldarbeiter die weitere Route an Hand von Merkmalen in der Karte. Anschließend informiert er das Forstamt und fordert, wenn möglich, einen Lotsen an.
- Der Waldarbeiter schaltet die Warnblinkanlage am Pkw an, verlässt mit Notfall-Koffer und Funktelefon das Fahrzeug, markiert den Weg vom Fahrzeug zur Unfallstelle mit Sprühfarbe und übernimmt die Betreuung des Verletzten. Im Notfall-Koffer befindet sich weiteres Verbandsmaterial, eine Kompressorfanfare und eine Trillerpfeife für die Waldarbeiter.
- Die Rettungsleitstelle setzt das Rettungsfahrzeug ein, informiert gegebenenfalls auch die örtliche Feuerwehr und leitet es über BOS-Funk zum "Anfahrpunkt". Als Hilfsmittel für die Anfahrt benutzt die Rettungsmannschaft die an Bord befindliche Rettungskarte Rheinland-Pfalz und orientiert sich an den in der Karte farblich markierten Wegen.
- Die Fahrt im Wald erfolgt zunächst immer mit Martinshorn damit die Arbeiter die Anfahrt hören können. Am "Anfahrpunkt" wird das Martinshorn ausgeschaltet. Damit wird dem Waldarbeiter signalisiert, dass das Fahrzeug den Anfahrpunkt erreicht hat. Wenn kein Lotse vorhanden ist, setzt nun der Waldarbeiter die Kompressorfanfare als akustisches Hilfsmittel ein, um Kontakt mit der Rettungsmannschaft aufzunehmen. Die Signale des Waldarbeiters werden von der Mannschaft mit dem Martinshorn bestätigt und die Fahrt zum Unfallort wird, wenn möglich, fortgesetzt.
- Auf dem Weg achtet die Rettungsmannschaft auf die optischen Signale, die der Waldarbeiter zuvor gesetzt hat. Ist der Punkt erreicht, an dem die Rettungsmannschaft das Fahrzeug verlassen muss (z. B. am Waldarbeiter-PKW), gibt sie Signal mit der Trillerpfeife. Der Waldarbeiter an der Unfallstelle erwidert das Signal ebenfalls mit der Trillerpfeife und leitet die Rettungsmannschaft zur Unfallstelle.

Betriebsanweisung zur Notrufabsetzung

Betriebsanweisung Rettungskette Forst

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Sprechanweisung Notrufabsetzung

A Notruf an Rettungsleitstelle

Telefonbedienung:

Mobiltelefon einschalten

Rufnummer Rettungsleitstelle über Kurzwahltafel 1 eingeben

Sendetaste drücken

Meldung:

1 "Unfall im Forst, Forstamt

2 Was ist passiert?

Ereignis, Umfang

bes. Umstände

Verletzungen

Bergmöglichkeiten (Hilfe durch Feuerwehr?)

3 "Nächster Ort

4 "Rettungskarten-Nr.



5 "Anfahrpunkt-Nr.

6 "Mobiltelefon-Rufnummer

7 Lotse

Ja = Gesprächsende durch Leitstelle abwarten

Nein = Weg vom Anfahrpunkt zum Unfallort beschreiben

Leitstelle beendet das Gespräch

B Notruf an Forstamt

Mobiltelefonbedienung:

Rufnummer Forstamt über Kurzwahltafel 2 eingeben

Sendetaste drücken

Meldung:

1 Wer ruft an?

2 Was ist passiert?

3 Genauper Unfallort

4 Wiederholen : Sprechanweisung Nr.
A 4, A5, A6.

5 Lotse anfordern: Ja/Nein

Forstamt beendet das Gespräch

C Bereitschaft

- 1 Mobiltelefon und Rettungskoffer zur Unfallstelle mitnehmen
- 2 Farbmarkierungen am Weg anbringen / Warnblinkanlage einschalten
- 3 Mobiltelefon an Unfallstelle betriebsbereit halten und Rückrufe abwarten

Da die Rettung/Bergung z.T. in schwierigem Terrain erfolgt, ist häufig die zusätzliche Unterstützung durch die Feuerwehr notwendig. Daher und auch aus Gründen des Brandschutzes ist eine konzeptionelle Einbindung der Institutionen des Brand- und Katastrophenschutzes sinnvoll. Das Ministerium des Innern und für Sport empfiehlt diesen den Kartenerwerb, sowie die manuelle Vornahme der Eintragung weiterer brandschutzspezifischer Objekte, wie z.B. Wasserentnahmestellen, Tragfähigkeit der Rettungswege, etc. in Zusammenarbeit mit den Forstämtern.

Rettungskarte Rheinland-Pfalz

Die Rettungskarte Rheinland-Pfalz wurde von den Landesforsten Rheinland-Pfalz ursprünglich unter dem Begriff "Rettungskarte Forst" für die forstspezifische Verwendung entwickelt. Die Notwendigkeit hierzu ergab sich aus der Tatsache heraus, dass die Walddarbeiter einem erhöhten Unfallrisiko bei einer in aller Regel gegebenen schlechten Erreichbarkeit der Notfallstellen ausgesetzt sind. So sind die Forstbetriebe im Land Rheinland-Pfalz durch die Unfallverhütungsvorschrift "Erste Hilfe" verpflichtet, unter Berücksichtigung der betrieblichen Verhältnisse durch Meldeeinrichtungen und organisatorische Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass unverzüglich die notwendige fachkundige Hilfe herbeigerufen und an den Unfallort geleitet werden kann.



Ziel und Zweck der Rettungskette ist es, insbesondere die in der Zwei-Mann-Gruppe mit gefährlichen Arbeiten beschäftigten Waldarbeiter abzusichern durch

- schnelle Alarmierung des Rettungsdienstes unmittelbar vom Unfallort aus,
- Verwendung gleichlautender und unverwechselbarer Informationen aller an der Rettung beteiligter Personen,
- selbständiges Finden des Unfallortes durch den Rettungsdienst und damit
- Reduzierung der Rettungszeit um mindestens die Hälfte gegenüber früher.

In den Rettungskarten auf Basis der digitalen topographischen Karten 1:25.000 (DTK) werden neben den Gauß-Krüger-Koordinaten, dem UTM-Gitter und den Höheninformationen die Rettungswege, gegliedert nach öffentlichen Straßen, ganzjährig und bedingt befahrbaren Wegen, sowie die Anfahrtspunkte (vierstellige Karten- und dreistellige Rettungspunkt-Nummer) für die Rettungsfahrzeuge dargestellt. Einige Anfahrtspunkte, in deren unmittelbarer Nähe kein eindeutig erkennbares Objekt (zum Beispiel Schutzhütte, Parkplatz) vorhanden ist, sind mit Schildern ausgewiesen.

Die Rettungskarte dient sowohl dem Rettungs- und Sanitätsdienst, als auch dem Brand- und Katastrophenschutz, inklusive der Schnelleinsatzgruppen als Einsatz- und Führungsmittel.

Quelle: Landesforsten Rheinland-Pfalz

http://www.wald-rlp.de/f_wa_4.htm?/waldarb/rett-kar.htm



Anweisung für Rettungskette Forst

Forstamt

Ausstattung für Rettungskette Forst

- Rettungskarte Rheinland-Pfalz
- Rufnummernverzeichnis
 - *Rettungsleitstelle, Mobiltelefon, Revierbeamten, Polizeiinspektion, Unfallversicherer, Sicherheitsingenieur*

Vorbereitungen

- Rettungskarte Rheinland-Pfalz für alle Bediensteten erreichbar vorhalten
 - *Ablage der Rettungskarten festlegen*
- Lotseneinsatz vorbereiten
 - *Absprechen, wer als Lotse eingesetzt werden kann*
 - *Bereitschaften organisieren (Auch für Entgegennahme eines Notrufes)*

Ablauf bei Notruf

- Alarmierung von Waldarbeiterotte entgegennehmen
 - *Unfallgeschehen mitteilen lassen*
 - *Rettungskarten-Nr., Anfahrpunkt-Nr. und Arbeitsort mitteilen lassen*
 - *Mitteilen lassen, ob Rotte einen Lotsen stellt*
 - *Forstamt beendet das Gespräch*
- Prüfen, ob Lotse vom Forstamt eingesetzt wird
Wenn Ja
Mit Rettungsleitstelle Verbindung aufnehmen
 - *Leitstelle mitteilen, dass Lotse am Anfahrpunkt wartet*
 - *Evtl. neuen Anfahrpunkt festlegen*
- Mitarbeiter informieren
 - *Revierbeamten informieren und zur Unfallaufnahme entsenden*
- - *Bei tödlichem od. Massenunfall unverzüglich Polizeiinspektion, Unfallversicherer, Sicherheitsingenieur informieren*
- Abschluss des Rettungseinsatzes
 - *Bericht zur Einlieferung ins Krankenhaus entgegennehmen*
 - *Angehörige des Verletzten benachrichtigen*
 - *Bericht zur Sicherung der Unfallstelle entgegennehmen*
 - *Maßnahmen zur sicheren Fortsetzung der Arbeit*

Unfallauswertung

- Unfallanzeige erstellen
- Unfallanalyse durchführen
- Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher Unfälle festlegen



Rheinland-
Pfalz

Gilt für Rheinland-Pfalz!



Rheinland-
Pfalz

Anweisung für Rettungskette Forst

Rettungswagen

Ausstattung für Einsätze im Forst:

- Rettungskarten Rheinland-Pfalz für Einsatzbereich
- Trillerpfeife

Ablauf bei Notruf

- Einsatzauftrag von Rettungsleitstelle entgegennehmen
 - *Nächstgelegener Ort*
 - *Rettungskarten-Nr.*
 - *Anfahrpunkt-Nr.*
 - *Lotse ja oder nein und ggf. spätere Nachmeldung*
- Prüfen, ob Rettungskarte und Trillerpfeife im Rettungswagen vorhanden
- Anfahrpunkt anfahren (markierte Wege in Karte)
 - *Dabei Martinshorn bis Anfahrpunkt eingeschaltet lassen*
- Am Anfahrpunkt **halten**
 - *Lotse aufnehmen*
 - Kein Lotse anwesend
 - *Martinshorn abstellen*
 - *Weitere Einweisung durch Leitstelle abfragen*
 - *auf Signale (Hupton mit Signalfanfare) der Waldarbeiter hören*
 - *Signale der Waldarbeiter mit Martinshorn kurz bestätigen und Martinshorn abstellen*
- Zum Unfallort vorfahren
 - *Nach Anweisung des Lotsen*
 - Kein Lotse anwesend
 - *Nach Anweisung der Leitstelle und den Signalen der Waldarbeiter auf den in der Karte gekennzeichneten Wegen,*
 - *Auf Fahrzeug der Waldarbeiter mit Warnblinkzeichen achten, Farbmarkierungen auf Weg folgen.*
 - *Fahrzeug auf Weg verlassen*
- Verletzten Aufsuchen
 - *Beim Verlassen des Fahrzeuges mit Trillerpfeife Signal geben*
 - *Trillerpfeifensignale der Waldarbeiter mit eigener Trillerpfeife bestätigen*
- Erforderliche zusätzliche Hilfe über Leitstelle anfordern
- Verletzten versorgen und abtransportieren
 - *Dem Lotsen od. Waldarbeiter mitteilen, in welches Krankenhaus eingeliefert wird*



Rheinland-
Pfalz

Gilt für Rheinland-Pfalz!



Rheinland-
Pfalz

Anweisung für Rettungskette Forst

Rettungsleitstelle

Ausstattung für Einsätze im Forst:

- Rettungskarten Rheinland-Pfalz für Rettungsdienstbereich

Ablauf bei Notruf "Unfall im Forst , Forstamt"

Folgende zusätzlichen Punkte sind zu beachten:

- Abfrage bei der Meldung
 - *Nach dem nächstgelegenen Ort*
 - *Nach der Nr. der Rettungskarte*
 - *Nach der Nr. des Anfahrpunktes*
 - *Ob Lotse bereitsteht; oder Entsprechendes veranlasst ist*
- Rettungskarte für Einsatzführung bereithalten
- Rettungsfahrzeug, nächstgelegenen Ort, Rettungskarten-Nr., Anfahrpunkt-Nr. mitteilen
- Rettungsfahrzeug mitteilen, ob und wo Lotse erwartet werden kann; ggf. spätere Nachmeldung



Anweisung für Rettungskette Forst

Waldarbeiter

Ausstattung für Rettungskette Forst:

- Rettungskarte Rheinland-Pfalz
- Mobiltelefon mit Bedienungsanleitung
- Signalfanfare
- Trillerpfeife
- Farbsprühdose (Signalfarbe)
- Sprechanweisung Notrufabsetzung
- Erste Hilfe - Anweisung
- Erste Hilfe - Material (drei Verbandspäckchen / Kompressenverband / Dreieckstuch / Verbandsschere / Rettungsdecke / Schutzhandschuhe) im Rettungskoffer

Vorbereitungen

- Mobiltelefon in Bereitschaft bringen
 - Kurzwahltafel 1 mit Rufnummer Leitstelle (Vorwahl mit 19222) belegen
 - Gerät an KFZ - Strom anschließen, Dachantenne aufsetzen (nicht bei Mobiltelefon)
 - Ladezustand des Akku prüfen (siehe Betriebsanweisung Mobiltelefon)
 - Funkverbindung prüfen (Balkendiagramm im Display mindestens zwei dunkle Felder)
- Anfahrpunkt für Rettungsfahrzeuge festlegen
 - Nächstegelegener Ort, Rettungskarten-Nr. und Anfahrpunkt-Nr. notieren u. dem Mobiltelefon beilegen
 - Prüfen, ob Anfahrpunkt erreichbar ist (Wegsperrern offen, Holzlagerung, Holztransport?)
- Zugänglichkeit für Rettungskoffer und Mobiltelefon herstellen
 - Lagerung des Mobiltelefons, Verbandsmaterials und Fahrzeugschlüssels mit Rottenkamerad absprechen
- Ruf- oder Sichtverbindung zu Rottenkameraden bei der Arbeit herstellen

Ablauf bei Notruf

- Prüfen, welcher Notfall vorliegt
 - Verletzten aufsuchen
 - Erstversorgung durchführen (Lebensgefahr beseitigen, beruhigen, in stabile Seitenlage bringen)
- Notruf absetzen
 - Notruf an Leitstelle mit Mobiltelefon absetzen (Sprechanweisung Notrufabsetzung benutzen)
 - Notruf an Forstamt mit Mobiltelefon absetzen
 - Lotsen einsetzen
- Erste Hilfe - Leistung und Betreuung des Verletzten
 - Warnblinkanlage des KFZ einschalten
 - Mit Erste Hilfe - Material und Mobiltelefon (Rettungskoffer) zum Verletzten zurückkehren
 - Weg mit Sprühfarbe markieren
 - Erste Hilfe - Leistung und Betreuung des Verletzten / Mobiltelefon in Rufbereitschaft halten
- Leiten das Rettungsfahrzeuges
 - Anweisungen der Rettungsleitstelle befolgen
 - Wenn Martinshorn des Rettungswagens abgeschaltet wird, mit Signalfanfare Erwiderung geben bis mit Martinshorn Bestätigung erfolgt
- Leiten der Rettungsmannschaft
 - Trillerpfeifen-Signal der Rettungsmannschaft mit Trillerpfeife beantworten (Die Rettungsmannschaft hat das Fahrzeug verlassen)
- Abtransport des Verletzten dem Forstamt mitteilen
 - Einlieferungskrankenhaus bei Rettungsmannschaft erfragen und dem Forstamt mitteilen
- Unfallaufnahme
 - Arbeit einstellen bis Unfallaufnahme durch Betrieb erfolgt ist



Sprechanweisung Notrufabsetzung

A Notruf an Rettungsleitstelle

Telefonbedienung:

Mobiltelefon einschalten

Rufnummer Rettungsleitstelle über Kurzwahl 1 eingeben

Sendetaste drücken

Meldung:

1 "Unfall im Forst, Forstamt"

2 Was ist passiert?

Ereignis, Umfang

bes. Umstände

Verletzungen

Bergemöglichkeiten (Hilfe durch Feuerwehr?)

3 "Nächster Ort"

4 "Rettungskarten-Nr."



5 "Anfahrtspunkt-Nr."

6 "Mobiltelefon-Rufnummer"

7 Lotse

Ja = Gesprächsende durch Leitstelle abwarten

Nein = Weg vom Anfahrtspunkt zum Unfallort beschreiben

Leitstelle beendet das Gespräch

B Notruf an Forstamt

Mobiltelefonbedienung:

Rufnummer Forstamt über Kurzwahl 2 eingeben

Sendetaste drücken

Meldung:

1 Wer ruft an?

2 Was ist passiert?

3 Genauer Unfallort

4 Wiederholen : Sprechanweisung Nr.
A 4, A5, A6.

5 Lotse anfordern: Ja/Nein

Forstamt beendet das Gespräch

C Bereitschaft

- 1 Mobiltelefon und Rettungskoffer zur Unfallstelle mitnehmen
- 2 Farbmarkierungen am Weg anbringen / Warnblinkanlage einschalten
- 3 Mobiltelefon an Unfallstelle betriebsbereit halten und Rückrufe abwarten



Rheinland-
Pfalz

Gilt für Rheinland-Pfalz!



Rheinland-
Pfalz

Muster Einlegeblatt in "Anleitung zur Ersten Hilfe" GUV 30.10

Rettungsleitstelle (Kurzwahltaste 1)

Name

Telefonnummer

Forstamt (Kurzwahltaste 2)

Name

Telefonnummer

Revier

Name

Telefonnummer

Notaufnahme Krankenhaus

(Name /Anschrift/Telefon)

Fachärzte

Bei Augenverletzungen

(Name /Anschrift/Telefon)

Bei Hals-, Nasen-, Ohrenverletzungen

(Name /Anschrift/Telefon)

Berufsgenossenschaftlicher Durchgangsarzt

(Bei oder nach Eigentransport des Verletzten aufsuchen)



Übergangs- Anweisung für Rettungseinsatz Forst

Waldarbeiter

Ausstattung für Rettungseinsatz im Forst:

- Funktelefon
- Farbsprühdose (Hellblau)
- Sprechanweisung "Übergangs-Notrufabsetzung"
- "Erste Hilfe"- Anweisung
- "Erste Hilfe" - Material (drei Verbandspäckchen / Kompressenverband / Dreieckstuch / Verbandsschere / Rettungsdecke / Schutzhandschuhe)

Vorbereitungen

- Funktelefon im Fahrzeug in Bereitschaft bringen.
 - Gerät an KFZ - Strom anschließen, Dachantenne aufsetzen.
 - Ladezustand des Akku prüfen (Akku Abfraben mit Pfeiltaste nach unten)
 - Funkverbindung prüfen (Balkendiagramm im Display mindestens ein dunkles Feld)
- Treffpunkt für Rettungsfahrzeuge festlegen und prüfen, obdieser erreichbar ist.
(Wegesperren offen, Holzlagerung, Holztransport ?)
- Zugänglichkeit für Notrufkoffer und Funktelefon herstellen.
 - Lagerung des Telefons, Verbandsmaterials und Fahrzeugschlüssel mit Rottenkameraden absprechen.
- Ruf- oder Sichtverbindung zu Rottenkameraden bei der Arbeit herstellen.

Ablauf bei Notruf

- Prüfen, welcher Notfall vorliegt.
 - Verletzten aufsuchen
 - Verletzten stabilisieren (Lebensgefahren beseitigen, beruhigen, in stabile Seitenlage bringen)
- Notruf absetzen
 - Notruf vom Fahzeug aus mit Mobiltelefon absetzen. (Schema Notrufabsetzung benutzen)
 - In der Regel Lotsen einsetzen.
 - Warnblinkanlage am Fahrzeug einschalten.
- "Erste Hilfe" - Leistung und Betreuung des Verletzten
 - Mit "Erste Hilfe" Material und Mobiltelefon zum Verletzten zurückkehren.
 - Weg mit Sprühfarbe markieren.
 - "Erste Hilfe" Leistung nach Anleitung und Funktelefon in Rufbereitschaft halten.
- Leiten des Rettungsfahrzeuges und der Rettungsmannschaft
 - Anweisungen der Rettungsleitstelle befolgen.
 - Wenn Martinshorn deutlich zu hören ist, dem Rettungswagen entgegengehen, wenn es der Verletzte zuläßt.
- Abtransport des Verletzten dem Betrieb mitteilen
 - Angabe des Einlieferungskrankenhauses
- Unfallaufnahme
 - Arbeit einstellen bis Unfallaufnahme durch Betrieb erfolgt ist.

Rettungskette/ Rettungskarte



Rettungskette Forst - Rettungskarte Rheinland-Pfalz



Die Einführung der **Rettungskarte Rheinland-Pfalz** als Standardkarte der Gefahrenabwehr wird bis zum Herbst 2003 abgeschlossen sein. Sie soll künftig sowohl dem Rettungs- und Sanitätsdienst, als auch dem Brand- und Katastrophenschutz, inklusive der Schnelleinsatz-gruppen als Einsatz- und Führungsmittel dienen.

Die Rettungskarte Rheinland-Pfalz wurde von der Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz ursprünglich unter dem Begriff „Rettungskarte Forst“ für die forstspezifische Verwendung entwickelt. Die Notwendigkeit hierzu ergab sich aus der Tatsache heraus, dass die Walddarbeiter einem erhöhten Unfallrisiko bei einer in aller Regel gegebenen schlechten Erreichbarkeit der Notfallstellen ausgesetzt sind. So sind die Forstbetriebe im Land Rheinland-Pfalz durch die Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“ verpflichtet, unter Berücksichtigung der betrieb-lichen Verhältnisse durch Meldeeinrichtungen und organisatorische Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass unverzüglich die notwendige Hilfe herbeigerufen und an den Unfallort geleitet werden kann.

In den Forstbetrieben arbeiten die Walddarbeiter in der Regel in Zwei-Mann-Gruppen in einer Waldfläche. Der Rettungsdienst wurde bis zum Zeitpunkt der Einführung der **Rettungskette Forst** über das örtliche Telefonnetz alarmiert. Hierbei entstanden folgende, für den Verletzten unzumutbare Umstände:

- Der Verletzte wurde lange allein gelassen, bis Hilfe herbeigerufen war,
- zwischen Unfallereignis und Hilferuf vergingen mindestens 15 Minuten,
- das Eintreffen des Rettungswagens dauerte oft über eine Stunde,
- der Verletzte wurde oft unsachgemäß im privaten Fahrzeug transportiert.

Dies veranlasste die Landesforstverwaltung, ein neues Konzept für die „Erste Hilfe“ zu erarbeiten und eine landesweit einheitliche **Rettungskette** aufzubauen.

Ziel und Zweck der Rettungskette ist es, insbesondere die in der Zwei-Mann-Gruppe mit gefährlichen Arbeiten beschäftigten Walddarbeiter abzusichern durch

- schnelle Alarmierung des Rettungsdienstes unmittelbar vom Unfallort aus,
- Verwendung gleichlautender und unverwechselbarer Informationen aller an der Rettung beteiligter Personen,
- selbständiges Finden des Unfallortes durch den Rettungsdienst und damit
- Reduzierung der Rettungszeit um mindestens die Hälfte gegenüber früher.

Die wesentlichsten Mittel zum Aufbau einer Rettungskette im Wald sind

- Einsatz von **Mobil-(Funk-)Telefonen** (i.d.R. D1) für die Notrufabsetzung (Vorwahl + 19222) an die zuständige Rettungsleitstelle,
- Einsatz von **einheitlichen Karten (Rettungskarte Rheinland-Pfalz)** mit eingetragenen „**Anfahrpunkten**“ und **gekennzeichneten Wegen** sowie einer **Trillerpfeife** für die Rettungsfahrzeuge,
- Verwendung von **akustischen und optischen Signalmitteln** zum Leiten der Rettungsmannschaft auf dem letzten Stück zur Unfallstelle,
- **Handlungsanweisungen** für Walddarbeiter und Rettungsmannschaft.

Walddarbeiter, Rettungsleitstellen und Rettungsdienste erhalten alle die selben topographischen Karten im Maßstab 1:25000 („**Rettungskarte Rheinland-Pfalz**“). In diesen sind markante, in der Natur

leicht erkennbare oder mit Schildern (grüne Schilder mit weißem Kreuz und der viersteligen TOP-Karten-Nr. und der dreistelligen Anfahrpunkt-Nr.) gekennzeichnete Punkte an Waldwegen im Raster von ca. 1000 – 2000 m als „**Anfahrpunkte**“ mit rotem Punkt und dreistelligen Nummern eingetragen, die von den Rettungsdiensten angefahren werden können.

Durch die farbliche **Markierung von Wegen** in der Karte wird der Rettungsdienst zu den Anfahrpunkten geleitet und kann – soweit kein Lotse zur Verfügung steht – somit selbstständig zum Unfallort finden.

Die Kennzeichnung der Fahrwege in der Karte erfolgt nach dem „Ampelprinzip“:

- grüne Unterlegung = öffentliche Straßen und Wege,
- gelbe Unterlegung = ganzjährig befahrbare Feld- und Forstwege,
- rote Unterlegung = bedingt befahrbare Feld- und Forstwege.

Die Anfahrpunkte sind in einer Legende unter Benennung der günstigsten Zufahrt und der Angabe des nächstgelegenen, erreichbaren Ortes beschrieben.

Der Ablauf der Rettungskette gestaltet sich folgt:

Beim Unfall ist vom Kameraden des Verletzten zunächst **Erste Hilfe** zu leisten (z. B. stabile Seitenlage, blutstillende Maßnahmen). Danach wird der **Notruf** mittels Funktelefon abgesetzt. Dieser erfolgt mit der Vorwahltaste nach Sprechanweisung unmittelbar an die Rettungsleitstelle. Der Rettungsleitstelle wird die Nummer des „Anfahrpunktes“ aus der Karte, der am nächsten zum Unfallort liegt, mitgeteilt und angegeben, ob am Anfahrpunkt ein **Lotse** die weitere Leitung des Rettungsfahrzeuges übernimmt sowie die technische Unterstützung der **Feuerwehr** erforderlich ist. Ist kein Lotse vorhanden, beschreibt der Waldarbeiter die weitere Route an Hand von Merkmalen in der Karte. Anschließend informiert er das Forstamt und fordert, wenn möglich, einen Lotsen an.

Der Waldarbeiter schaltet die **Warnblinkanlage am Pkw** an, verlässt mit **Notfall-Koffer** und **Funktelefon** das Fahrzeug, **markiert den Weg** vom Fahrzeug zur Unfallstelle mit Sprühfarbe und übernimmt die Betreuung des Verletzten. Im Notfall-Koffer befindet sich weiteres Verbandsmaterial, eine Kompressorfanfare und eine Trillerpfeife für die Waldarbeiter.

Die Rettungsleitstelle setzt das Rettungsfahrzeug ein, informiert gegebenenfalls auch die örtliche Feuerwehr und leitet es über BOS-Funk zum „Anfahrpunkt“. Als Hilfsmittel für die Anfahrt benutzt die Rettungsmannschaft die an Bord befindliche **Rettungskarte Rheinland-Pfalz** und orientiert sich an den in der Karte farblich markierten Wegen.

Die Fahrt im Wald erfolgt zunächst immer mit **Martinshorn** damit die Arbeiter die Anfahrt hören können. Am „Anfahrpunkt“ wird das Martinshorn ausgeschaltet. Damit wird dem Waldarbeiter signalisiert, dass das Fahrzeug den Anfahrpunkt erreicht hat. Wenn kein Lotse vorhanden ist, setzt nun der Waldarbeiter die **Kompressorfanfare** als akustisches Hilfsmittel ein, um Kontakt mit der Rettungsmannschaft aufzunehmen. Die Signale des Waldarbeiters werden von der Mannschaft mit dem Martinshorn bestätigt und die Fahrt zum Unfallort wird, wenn möglich, fortgesetzt.

Auf dem Weg achtet die Rettungsmannschaft auf die optischen Signale, die der Waldarbeiter zuvor gesetzt hat. Ist der Punkt erreicht, an dem die Rettungsmannschaft das Fahrzeug verlassen muss (z. B. am Waldarbeiter-PKW), gibt sie Signal mit der Trillerpfeife. Der Waldarbeiter an der Unfallstelle erwidert das Signal ebenfalls mit der **Trillerpfeife** und leitet die Rettungsmannschaft zur Unfallstelle.

Da die Rettung/Bergung z.T. in schwierigem Terrain erfolgt, ist gelegentlich die zusätzliche Unterstützung durch die Feuerwehr notwendig. Daher und auch aus Gründen des Brand-schutzes ist eine konzeptionelle Einbindung der Institutionen des Brand- und Katastrophen-schutzes sinnvoll. Das Ministerium des Innern und für Sport empfiehlt diesen den Kartener-werb, sowie die manuelle Vornahme der Eintragung weiterer brandschutzspezifischer Objekte, wie z.B. Wasserentnahmestellen, Tragfähigkeit der Rettungswege, etc. in Zusammenarbeit mit den Forstämtern. Einen verbindlichen Objektkartenkatalog wird das Ministerium des Innern und für Sport zu gegebener Zeit vorstellen. Eine Digitalisierung dieser zusätzlichen Objekte ist derzeit allerdings nicht vorgesehen.

Erwerb der Rettungskarten Rheinland-Pfalz

Die **Rettungskarten Rheinland-Pfalz** können beim Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation mit Sitz in Koblenz für EUR 9,20 inkl. Mwst. pro Stück (Aufpreis von EUR 5,52 für eine laminierte Version) von Jedermann erworben werden.

Die Kartenauslieferung erfolgt grundsätzlich erst mit der Fertigstellung aller Kartenblätter eines gesamten Rettungsdienstbereiches (RettDB). Priorität hatten bisher die RettDB Montabaur, Koblenz, Trier, Bad Kreuznach, Kaiserslautern und Mainz. Für diese ist die Kartenausgabe bereits erfolgt. Bis zum Herbst 2003 sollen alle Rettungskarten landesweit vorliegen.

Kostenträger für die Ausstattung der Rettungsleitstellen und des Rettungsdienstes mit Rettungskarten ist das Ministerium des Innern und für Sport. Bereitschaften, Ortsvereine u.ä. der Hilfsorganisationen müssen die Kosten bei Bedarf selbst tragen. Für Einheiten des Katastrophenschutzes ist der jeweils zuständige Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt Kostenträger. Bei den Feuerwehren sind die jeweiligen Aufgabenträger, wie Landkreise, Städte und Gemeinden gefordert.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier wird, neben den vorgenannten Kosten- und Aufgabenträgern, ebenso die grenznahen Rettungsdienste von Baden-Württemberg, Hessen, etc. unmittelbar vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der den jeweiligen Rettungsdienstbereich be-treffenden Rettungskarten, adäquat informieren.

Durch dieses System wird die Hilfsfrist bei Waldarbeiterunfällen deutlich reduziert, die Be-satzungen der Rettungsmittel finden die Notfallstelle erheblich leichter und können den Ver-letzten frühzeitig versorgen. Ferner stellen die **Rettungskarten Rheinland-Pfalz** ein wichti-ges Einsatz- und Führungsmittel im Rahmen der Waldbrandbekämpfung dar. Voraussetzung ist allerdings die regelmässige Durch-führung von Übungen.

Langfristiges Ziel ist die Etablierung der **Rettungskarte Rheinland-Pfalz** über die fachspezi-fische Verwendung im Forstbereich hinaus in der breiten Bevölkerung, denn die Zahl der im Wald im Zuge der Freizeitaktivitäten stattfindenden Unfälle und hiermit verbundenen Ret-tungseinsätze ist erheblich höher, als die arbeitsunfallbedingten.

Stefan Nieder

SGD Süd – Arbeitssicherheitstechnischer Dienst der Zentralstelle der Forstverwaltung